

Aschaffenburg Anzeiger

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Aschaffenburg

Wann sind die Ämter und Dienststellen

der Stadtverwaltung für Sie da?

■ Bürgerservicebüro im Rathaus, Erdgeschoss

Das Bürgerservicebüro im Erdgeschoss des Rathauses ist

Montag, Mittwoch und Freitag

von 08.00 Uhr–13.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

von 08.00 Uhr–19.00 Uhr

durchgehend für Sie geöffnet.

Sie können im Bürgerservicebüro Ihre **Melde-, Pass- und KFZ-Zulassungsangelegenheiten** erledigen. Dort erhalten Sie außerdem **Bewohnerparkausweise** und können Ihren Hund zur **Hundesteuer** oder **Müllgefäße** an- oder abmelden. Außerdem erhalten Sie dort **Anträge auf Wohn-geld, Rundfunkgebührenbefreiung** oder **Bank-einzugsermächtigungen** sowie weitere Serviceleistungen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte

an das Bürgerservicebüro:

Tel.: 330 555, Fax: 330 550

E-Mail: buergerservice@aschaffenburg.de

Umfassende Informationen erhalten Sie auch im Internet unter:

www.aschaffenburg.de

■ Sonstige Ämter und Dienststellen im Rathaus, Dalbergstr. 15

und in den Gebäuden Dalbergstr. 9, Pfaffengasse 9 + 11 sowie Karlsplatz 2

Telefonische und persönliche Auskünfte und Rückfragen einfacher Art sind selbstverständlich nach wie vor innerhalb der allgemeinen Servicezeiten möglich

Montag bis Donnerstag

von 08.00 bis 16.00 Uhr,

Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr.

Ihr Antrag, Ihr persönliches Anliegen usw. wird ohne Wartezeit erledigt bzw. in die Wege geleitet, wenn Sie vorausgehend persönlich, telefonisch oder per E-Mail einen **Gesprächstermin** vereinbaren. Dieser Termin kann auf Ihren Wunsch während der besonderen Servicezeiten von

Montag bis Donnerstag zwischen

06.30 und 19.00 Uhr,

Freitag zwischen 06.30 bis 14.30 Uhr

festgelegt werden.

■ Sprechstunden

von Oberbürgermeister Klaus Herzog

Jeden Donnerstagvormittag haben Sie Gelegenheit, den Oberbürgermeister persönlich zu sprechen. Termine vergibt das Büro des Oberbürgermeisters (Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 308, Tel.: 330 1201).

■ Beschwerden, Anregungen, Vorschläge, Hilfestellung

Die städtischen Dienststellen erbringen Leistungen und Service für Sie als Kunden der Stadtverwaltung. Sollten Sie im Einzelfall mit unseren Leistungen nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte zunächst an die verantwortliche Dienststelle.

Sie können Ihr Anliegen auch allgemein, per E-Mail (buero-ob@aschaffenburg.de) oder auf dem Postweg (Stadt Aschaffenburg – Büro des Oberbürgermeisters, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg) vortragen.

■ Erreichbarkeit außerhalb der

Sprechstunden der Stadtverwaltung

Sie erreichen uns:

per Telefon: 330 0

per Telefax: 330 720

per E-Mail:

stadt-aschaffenburg@aschaffenburg.de

Die Regierung von Unterfranken informiert über Dienstbetrieb

in der Weinprüfstelle zum Jahreswechsel

Die letzte diesjährige sensorische Weinprüfung findet voraussichtlich am

Donnerstag, 20. Dezember 2012

statt.

In diesem Jahr kann deshalb nur noch über solche Anträge entschieden werden, die mit Analyse spätestens bis Mittwoch, 19. Dezember 2012, 12.00 Uhr bei der Prüfstelle eingehen. Später eingehende Anträge können erst wieder in die nächste, voraussichtlich am Dienstag, 08. Januar 2013, stattfindende Prüfung eingebracht werden.

Bitte beachten Sie auch, dass auf Grund der Fe-

rienzeit die Prüfstelle vom 24.12.2012 bis 31.12.2012 geschlossen ist. Zu prüfende Weine können aber am Infoportal der Regierung von Unterfranken abgegeben werden. Die Weinprüfstelle ist darüber hinaus bis 04.01.2013 nur eingeschränkt besetzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass alle nach dem 31. Dezember 2012 bei der Prüfstelle eingehenden Anträge nur noch eine Amtliche Prüfungsnummer mit der Endziffer »13« (Prüfjahr 2013) erhalten können.«

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/ A Bekanntmachung gemäß § 12 Abs. 1

a; Vergabestelle:

Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg

Tel. 0 60 21/330-1280; Fax 0 60 21/330-682

amt-fuer-hochbau-und-gebauedewirtschaft@aschaffenburg.de

b; Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c; Elektronische Vergabe: Nein; Verfahren der Ver- und Entschlüsselung: entfällt

d; Art des Auftrags: Bauleistung

1. Holz- Aluminiumfenster

2. Fassadenbekleidung

3. Elektroarbeiten

4. Heizungsarbeiten

5. Sanitärarbeiten

e; Ort der Ausführung:

Kindergarten Regenbogenland, St Michael – Neubau einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen, Schwalbenrainweg 30, 63739 Aschaffenburg

f; Art und Umfang der Leistung:

1. Holz- Aluminiumfenster

4 St. 2,52 x 2,85 m, 4 St. 2,52 x 3,03 m, 6 St. 1,29 x 1,42 m, 1 Fassadenelement 4,25 x 3,25 m, 15 St. Raffstore

2. Fassadenbekleidung

300 m² Hinterlüftete Verkleidung aus HPL- Platten aus Schichtholz

3. Elektroarbeiten

ca. 1 Stk. Unter-/Bereichsverteiler, ca. 130 Stk. Schalter/Steckdosen, ca. 80 Stk. Leuchten, ca. 2.800,00 m Stark-/Schwachstrom-/Datenkabel, ca. 50,00 m Verlegesysteme (LF-, BR-Kanäle, Rinnen), ca. 65,00 Stk. Brandmelder (automatisch/manuell)

4. Heizungsarbeiten

1 Stück Zentrale Betriebstechnik mit 1 Heizgruppe einschl. Regelung, ca. 210 m² Fußbodenheizung und Zubehör, ca. 70 lfdm Rohrleitung aus Stahl DN 15-32, ca. 55 lfdm Rohrleitung aus VPE-Kunststoff D 14-32, ca. 3 St. Einzelraumentlüfter 60 –100 m³/h und Zubehör.

5. Sanitärarbeiten

ca. 45 lfdm Abwasserleitungen aus Guß und Kunststoff DN 40-100, ca. 90 lfdm Trinkwasserleitung aus Kunststoff D 12-32, ca. 20 Stück Einrichtungsgegenstände und Zubehör, ca. 20 Stück Montageelemente für Leichtbauwände

g; Zweck der baulichen Anlage und des Auftrags: entfällt

h; Aufteilung in Lose: Nein

i; Ausführungsfrist: Beginn - Fertigstellung: **1.** 13.05 – 31.05.2013, **2.** 03.06 – 12.07.2013 **3.** 27.05. – 05.09.2013, **4.** 21.05. – 07.08.2013, **5.** 21.05. – 05.09.2013

j; Nebenangebote sind zugelassen: Nein

k; Stelle bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Aschaffenburg, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft, Dalbergstr. 15

63739 Aschaffenburg, Tel: 06021/330-1280, Fax: 06021/330-682

E-Mail: amt-fuer-hochbau-und-gebauedewirtschaft@aschaffenburg.de

Online einzusehen oder Download unter www.baysol.de – Mitgliedschaft erforderlich!

l; Vervielfältigungskosten: 1 = 24,- €; 2 = 20,- €; 3 = 41,- €; 4 = 23,- €; 5 = 25,- €, in bar oder per Verrechnungsscheck. (Entfällt für Teilnehmer am SOL-System) Erstattung: keine

m; ENTFÄLLT (nur bei Teilnehmeantrag)

n; Angebotsabgabe

1 = 15.01.2013 – 10.40 Uhr

2 = 15.01.2013 – 11:10 Uhr

3 = 16.01.2013 – 11:10 Uhr

4 = 17.01.2013 – 10:40 Uhr

5 = 17.01.2013 – 11:10 Uhr

o; Angebote sind zu richten an: Stadt Aschaffenburg, Bauverwaltungsamt, Zimmer 607, Dalbergstr. 15 63739 Aschaffenburg

p; Sprache in der das Angebot abgefasst sein muss: deutsch

q; Eröffnungstermin:

1 = 15.01.2013 – 10.40 Uhr

2 = 15.01.2013 – 11:10 Uhr

3 = 16.01.2013 – 11:10 Uhr

4 = 17.01.2013 – 10:40 Uhr

5 = 17.01.2013 – 11:10 Uhr

Rathaus, Zimmer 522

Bei der Eröffnung dürfen nur die Bieter oder ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r; Geforderte Sicherheiten: entfällt

s; Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: nach VOB

t; Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u; Eignungsnachweise nach Verdingungsunterlagen

v; Zuschlagsfrist: Bis 12.02.2013 14.02.2013

w; Vergabepflichtstelle: Regierung von Unterfranken

Aschaffenburg, 03.12.2012

Stadt Aschaffenburg,

Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aschaffenburg über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragsatzung) vom 12.06.1990, geändert durch Satzung vom 07.10.1996

Die Stadt Aschaffenburg erlässt folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Aschaffenburg über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragsatzung) vom 12.06.1990

§ 1

§ 2 Abs. 5 Erschließungsbeitragsatzung erhält folgende Fassung:

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand beitragsfähig.

§ 2

§ 1 tritt einen Tag nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Aschaffenburg, den 28.11.2012

Stadt Aschaffenburg

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Einmündung Bert-Brecht-Straße/ Nordring (Bahnparallele)/ am Dämmer Tor.

Die Bahnparallele ist ein wichtiges verkehrspolitisches Projekt.

Sie schafft eine optimale Anbindung an den Bahnhof und ist als innerstädtische Entlastungsstraße von hoher Bedeutung.

Ich freue mich auf Ihr Kommen!

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Das Wasser- und Schifffahrtsamt teilt mit:

wegen einer Brückenprüfung an der Schleuse Obernau ist es leider erforderlich, den Schleusensteg am 11.12.2012 für die Zeit von 9:00 bis 14:00 Uhr für die Benutzung durch die Öffentlichkeit zu sperren.

Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Aschaffenburg



2. Änderungsverordnung

Verordnung der Stadt Aschaffenburg zur Änderung der Verordnung über den Taxitarif (Taxitarifordnung) vom 9. März 2007 (amtlich bekannt gemacht am 22. Juni 2007), geändert durch Änderungsverordnung vom 15. Mai 2008 (amtlich bekannt gemacht am 16. Mai 2008)

Auf Grund von § 51 Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2272) und § 31 der Verordnung über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustVVerk) vom 22. Dezember 1998 (GVBl S. 1025, BayRS 9210-2-W), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30. Juli 2012 (GVBl S. 413), erlässt die Stadt Aschaffenburg folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Aschaffenburg über den Taxitarif (Taxitarifordnung) vom 9. März 2007 (amtlich bekannt gemacht am 22. Juni 2007), zuletzt geändert durch Änderungsverordnung vom 15. Mai 2008 (amtlich bekannt gemacht am 16. Mai 2008), wird wie folgt geändert:

- In § 5 Abs. 1 werden die Worte »sowie der Zahl der jeweils zu befördernden Personen« gestrichen.
- § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - In Satz 1 wird die Angabe »2,90 Euro« durch »3,20 Euro« ersetzt.
 - In Satz 2 werden die Angaben »66,67 m« durch »294,12 m« sowie »3,00 Euro« durch »3,70 Euro« ersetzt.
- § 7 erhält folgende Fassung:

»Der Kilometerpreis beträgt 1,70 Euro, was je angefangener Wegstrecke von 58,82 m einem Fahrpreis von 0,10 Euro entspricht.«
- § 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

»Bei Wartezeiten während des Beförderungsvertrages (vom Fahrgast veranlasst oder verkehrsbedingt bei Unterschreitung der Mindestfahrgeschwindigkeit) kommen bei einer Wartezeit bis zu 15 Minuten alle 16,36 Sekunden 0,10 Euro zur Anrechnung (15 Minuten = 5,50 Euro), bei einer Wartezeit von mehr als 15 Minuten alle 10 Sekunden 0,10 Euro (eine Stunde = 36,00 Euro).
- § 9 erhält folgende Fassung:

»Nachfolgende Zuschläge sind über den

Fahrpreisanzeige (Zuschlagstaste) dem bereits angezeigten Fahrpreis hinzuzurechnen:

(1) Bei Anforderung einer Großraum-Limousine oder ab 5 bis 6 Fahrgästen je Fahrt 5,00 Euro, ab dem 7. Fahrgast je Fahrt 10,00 Euro.

(2) Aufwandszuschlag je Wabe (siehe § 4 und Wabenplan) 5,00 Euro.

(3) Die Maximalsumme der Zuschläge darf 55,00 Euro nicht übersteigen.«

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Aschaffenburg, 28.11.2012

Stadt Aschaffenburg

Klaus Herzog

Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aschaffenburg, Dalbergstraße 15, 63739 Aschaffenburg, beabsichtigt im Wege einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A nachfolgend aufgeführte Arbeiten zu vergeben:

Rhönstraße – Gehwegausbau: Straßenbauarbeiten, Tiefbau AVG

ca. 1.500 cbm Boden lösen

ca. 1.350 cbm Frostschuttschicht

ca. 4.500 qm Asphalttrag- u. deckschicht

ca. 850 m Tiefbord

Bauzeit: 11.03.2013 - 09.05.2014

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadt Aschaffenburg, Tiefbauamt, Karlsplatz 2, 63739 Aschaffenburg angefordert werden; Vermerk: »Rhönstraße-Gehwegausbau«. Die Gebühr in Höhe von 10,00 EUR ist zahlbar mit Verrechnungsscheck oder durch Überweisung (Sparkasse Aschaffenburg, BLZ 795 500 00, Konto Nr. 10 751).

Die Versendung erfolgt ab dem 10.12.2012.

Die Abholung der Unterlagen ist nur nach vorheriger Absprache möglich (Tel. 06021/330-1274, Fax 330-721 oder E-mail: tiefbauamt@aschaffenburg.de). Die Gebühr wird nicht erstattet.

Abgabetermin: Dienstag, 08.01.2013

Eröffnungstermin: Dienstag, 08.01.2013,

10:40 Uhr, Rathaus, 5. Stock, Zi-Nr. 522

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim städtischen Bauordnungsamt, Dalbergstr.15, 63739 Aschaffenburg, Rathaus, 5. Stock, Zi.-Nr. 502, Tel. 06021/330-1250, verschlossen abzugeben und deutlich als Angebot »**Rhönstraße-Gehwegausbau**« zu kennzeichnen.

Bei der Öffnung der Angebote sind nur die Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

Sicherheitsleistung: Für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit in Höhe von 5% der Auftragssumme durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft zu leisten. Es werden nur Bürgschaften eines in der EG zugelassenen Kreditversicherers oder Kreditinstitutes angenommen.

Zuschlagsfrist: 01.03.2013

Nachprüfstelle:

VOB-Stelle der Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Aschaffenburg, 04.12.2012

STADT ASCHAFFENBURG

Schornsteinfegerwesen;

Anpassung der Kehrbezirke Aschaffenburg-Stadt 1, 6 und 7 zum 01.01.2013

Bekanntmachung vom 14.11.2012,

Nr. 21-2206.00-16/12

Gemäß § 7 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) i.V.m. § 1 Abs. 2 der Schornsteinfegerzuständigkeitsverordnung (ZuVSchfw) werden die Kehrbezirke Aschaffenburg-Stadt 1, 6 und 7 wie folgt angepasst

Dem Kehrbezirk Aschaffenburg-Stadt 6 werden folgende Straßen des Kehrbezirks Aschaffenburg-Stadt 7 zugeteilt:

Bustellstraße, Grünwaldstraße, Goethestraße, Schwindstraße, Wittelsbacherring, Kittelstraße, Hofgartenstraße

Außerdem werden dem Kehrbezirk Aschaffenburg-Stadt 6 folgende Straßen des Kehrbezirks Aschaffenburg-Stadt 1 zugeteilt:

Steinrückenstraße, Philippstraße, Reuterstraße

Diese Kehrbezirkanpassung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Im Übrigen bleiben die Kehrbezirke in ihrem Bestand unverändert. Die betroffenen Kehrbezirkseinhaber wurden durch die Regierung von Unterfranken verständigt.

Würzburg, 14.11.2012

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer, Regierungspräsident